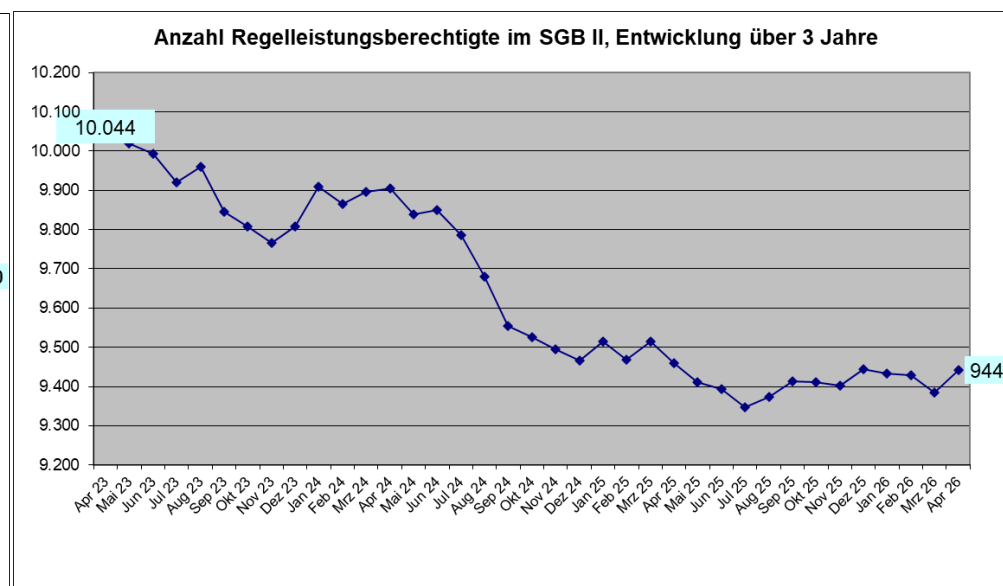
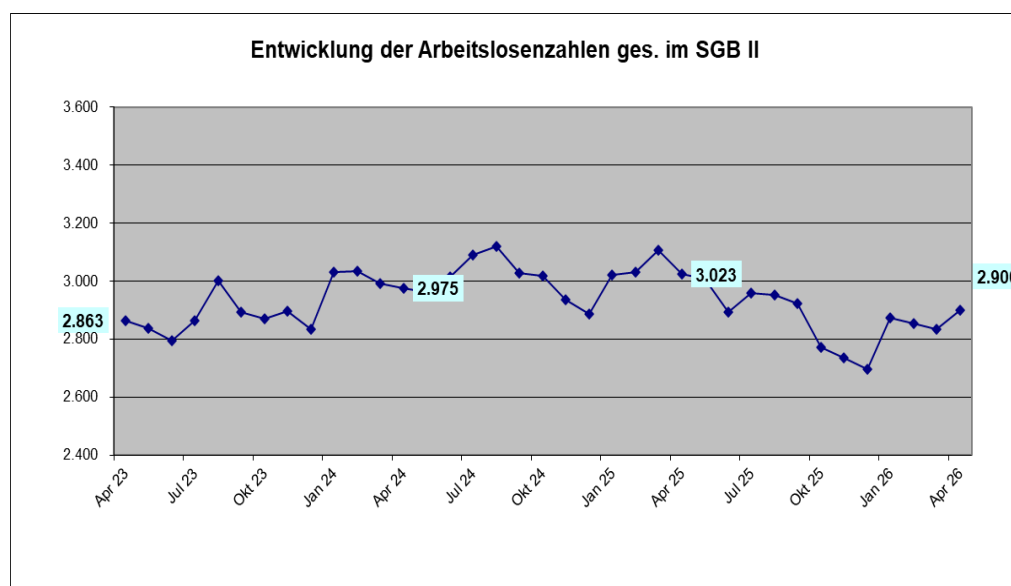


Der Arbeitsmarkt im Stadtgebiet Flensburg Bürgergeld - Bereich, April 2026

Arbeitslose (SGB II)	2.900	+ 65 zum Vorm.
Bedarfsgemeinschaften	5.493	+ 44 zum Vorm.
Regelleistungsberechtigte in den Bedarfsgemeinschaften	9.442	+ 57 zum Vorm.



Arbeitslose (SGB II):

Wer erwerbsfähig und hilfebedürftig ist (also beispielsweise keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld hat) kann Bürgergeld beziehen. Die Betreuung und Vermittlung von Bürgergeld - Beziehern ist in Flensburg Aufgabe des Jobcenters, einer gemeinsamen Einrichtung der Stadt und Agentur für Arbeit Flensburg.

Bedarfsgemeinschaften:

Leben mehrere Personen im gleichen Haushalt mit Erwerbsfähigen zusammen und betreiben den Haushalt wirtschaftlich gemeinsam, werden im Regelfall alle zusammen als eine Bedarfsgemeinschaft behandelt. Bei der Prüfung der Hilfebedürftigkeit werden Einkommen und Vermögen der Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft berücksichtigt. Für die Berechnung der Hilfeleistungen wird der Bedarf der gesamten Bedarfsgemeinschaft errechnet.

Regelleistungsberechtigte in den Bedarfsgemeinschaften:

Diese Zahl sagt aus, wie viele Personen in Flensburg tatsächlich von den Geldleistungen des SGB II (Zweites Sozialgesetzbuch) leben. Diese Zahlen können sich aufgrund statistischer Nachberechnungen in den letzten drei Monaten ändern.